

Wichtige Informationen zum Quartalsupdate 21.1

und ‚Das Neueste in Kürze‘

Dezember, 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten hiermit die wichtigsten Informationen zu den Inhalten des Quartalsupdates 21.1, sowie weitere Hinweise.

Installationsvoraussetzungen für das Update 21.1

Bitte entnehmen Sie die Voraussetzungen aus der nachfolgenden Tabelle:

Programm	Installierbar ab Version	Neue Version
x.isynet und x.vianova	20.4 (min. 20.4.72)	21.1 (21.1.68)
HÄVG-Prüfmodul	Q4/2020	Q1/2021



Wir möchten Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, eine tägliche Datensicherung durchzuführen. Nur so stellen Sie sicher, dass Sie im Falle eines Defektes ohne größeren Verlust auf Ihre Praxisdaten zurückgreifen können.



Umstellung auf das **Neue Verordnungsmodul** jetzt auch mit HZV- und FaV-Verträgen möglich.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie den Informationen aus „Neues Verordnungsmodul: So bald wie möglich umstellen“.

Informationen zum 1. Quartal 2021

KBV: Stammdatennachlieferung für das 4. Quartal 2020

Wir haben nach der Bereitstellung des Quartalsupdates 20.4 mehrfache Nachlieferungen der EBM-Stammdaten und eine aktualisierte ICD-Stammdatei für das 4. Quartal von der KBV erhalten.

Installieren Sie das Quartalsupdate 21.1 vor Ihrer KV-Abrechnung, um Ihr Fehlerprotokoll mit den gültigen Regeln etc. abarbeiten zu können.

Die Datenlieferungen können Beträge sowie Punkte beinhalten. Daher empfehlen wir den Orientierungspunktwert unter System > Zusatzinformationen > Punktweite..., zu überprüfen, damit Sie Ihre KV-Statistik ordnungsgemäß durchführen können.

Nr.	Gebührenordnung	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4	Kategorie 5
26	BMAE 2000					
27	EGO 2000					
1	BMAE					
2	E-GO					
3	GOAE	5,82873	5,82873	5,82873	5,82873	
4	AHB	6,90244	6,90244	6,90244	6,90244	
5	BHB	8,5897	8,5897	6,90244	6,90244	
6	KVB I-III	5,82873	5,82873	5,82873	5,82873	
7	Post B	5,82873	5,82873	5,82873	5,82873	
8	DKGNT I	5,82873	5,82873	5,82873	5,82873	5,82873

Wird kein Punktweite angegeben, verwenden wir den aktuellen Orientierungspunktweite ab dem 01.01.2021 von 11,1244 Cent.

KBV: ICD-Codes für COVID-19 für die Abrechnung 4.Quartal

Derzeit stehen Ihnen in x.isynet und x.vianova einige ICD-Codes zur Dokumentation von COVID-19 nicht zur Verfügung. Wir haben eine aktualisierte Stammdatei der KBV erhalten, mit der Ihnen die folgenden ICD-Codes für die Abrechnung des 4. Quartals zur Verfügung stehen:

- **U07.3** COVID-19 in der Eigenanamnese
- **U07.5** Multisystemisches Entzündungssyndrom in Verbindung mit COVID-19
- **U07.4!** Post-COVID-19-Zustand (Das Ausrufezeichen kennzeichnet eine Sekundärdiagnose und muss nicht miterfasst werden.)

Wenn Sie diese ICD-Codes im 4. Quartal dokumentieren und abrechnen möchten, installieren Sie die Version 21.1 vor Ihrer Quartalsabrechnung.

KBV: Neue Formularversionen

Zum 01.01.2021 trifft für die nachfolgenden Formulare eine neue Formularversion ohne Aufbrauchfrist in Kraft.

- **Muster 39 - Krebsfrüherkennung Zervix-Karzinom**
- **Muster 10c – Auftrag für SARS-CoV-2 Testung**

Damit Ihnen die neuen Formularversionen vor dem ersten Aufruf ab dem 01.01.2021 zur Verfügung stehen, ist die Installation des Quartalsupdates 21.1 erforderlich.

Zusätzlich steht Ihnen nach der Installation des Quartalsupdates 21.1 eine neue Formularversion des **Musters OEGD – Auftrag für SARS-CoV-2 Testung nach RVO oder regionaler Sondervereinbarung (11.2020)** zur Verfügung. Verwenden Sie für dieses Muster die Blankobedruckung wird bereits beim ersten Aufruf auf die aktuelle Version umgestellt.

Bitte beachten Sie, dass seitens der KBV kurzfristig eine weitere Formularversion (12.2020) zur Verfügung stehen wird. Diese werden wir Ihnen voraussichtlich mit einem Service Pack bereitstellen.

Ihnen werden alle 3 neuen Formularversionen, die oben genannt wurden, als Blanko- und als Vordruck zur Verfügung stehen.

KBV: Neue Heilmittelverordnung zum 01.01.2021

Ab dem 01.01.2021 treten neue Vorgaben zur Heilmittel-Richtlinie in Kraft, die im Update 21.1 enthalten sind. Statt der bisherigen drei Formulare (Muster 13, 14 und 18) gibt es nur noch die Heilmittelverordnung 13, die ab dem Stichtag verwendet werden muss. Dieses Formular steht als Blanko- und Vordruckbedruckung zur Verfügung.

Da es keine Aufbrauchfrist gibt, ist es erforderlich die Quartalsversion 21.1 vor dem Ausstellen der ersten Heilmittelverordnung zu installieren.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Neuerungen in der Heilmittel-Richtlinie und der Anpassungen im Heilmittelkatalog Ihre bisherigen Vorlagen nicht mehr verwendet werden können. Eine Wiederverordnung der vorangegangenen Formularversionen ist ebenfalls nicht möglich.

Im Zuge des Rahmenvertrages nach § 125 SGB V zur Podologie, der zum 1. Januar 2021 in Kraft tritt, haben wir kurzfristig aktualisierte Stammdaten für Heilmittelpositionsnummern erhalten. Da die Bereitstellung seitens der KBV zu spät erfolgt ist, werden wir Ihnen diese mit einem Service Pack nachliefern.

KBV: TI-Notfalldatenmanagement (NFDM)

Mit dem Notfalldatenmanagement, einer weiteren Fachanwendung innerhalb der Telematikinfrastruktur, können notfallrelevante Informationen auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert werden. Dies unterstützt die schnelle, indikationsgerechte Versorgung in Notfallsituationen. Das NFDM liefern wir Ihnen im Verlauf des Monats Januar 2021 aus.

Grundlegende Informationen, zum Beispiel welche technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Implementierung erfüllt sein müssen, finden Sie in der aktuellen x.press, unserem IT-Magazin für die ärztliche Praxis, zur Version 21.1.

Secunet-Konnektor-Wartungstool

Sie erhalten ein Tool, mit dem Sie den Secunet-Konnektor in Ihrer Praxis, der für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) verantwortlich ist, direkt aus Ihrer Praxissoftware heraus warten können. Sie können damit sehen, welche Firmware-Version des Konnektors aktuell installiert ist und prüfen, ob ein neues Firmware-Update verfügbar ist, sowie dieses installieren.

Service-Provider

Der Service-Provider ist ein grundlegender Bestandteil von x.isynet und x.vianova, der für immer mehr Funktionen und Module unter anderem für das neue Verordnungsmodul benötigt wird. Wir möchten Sie deshalb darauf hinweisen, dass die ordnungsgemäße Installation und der fehlerfreie Einsatz zwingend erforderlich sind.



Erscheint ein rotes Ausrufezeichen in der Infothek (Hinweiseleiste) der Praxisbezogenen Hinweise, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Servicepartner in Verbindung, um mit ihm die gemeldeten Probleme zu beheben.

HZV: AOK Hessen – Wegfall des HIB-Diagnosenkataloges

Mit Einspielen des Updates stehen Ihnen endstellige Diagnosen aus dem HIB-Katalog nicht mehr zur Verfügung.

Damit die bisher dokumentierten Diagnosen in der Vertragsabrechnung nicht als Fehler gemeldet werden, führen Sie die Abrechnung vor der Installation des Quartalsupdates 21.1 durch.

HZV: KV Barmer Mecklenburg-Vorpommern – Beendigung des Vertrages

Der o.g. Vertrag wird für alle Patienten automatisch mit Einspielen des Updates beendet. Ebenso finden ab diesem Zeitpunkt keinerlei Prüfungen in der KV-Abrechnung statt. Möchten Sie die vertragspezifischen Prüfungen durchführen, müssen Sie Ihre KV-Abrechnung vor der Installation des Quartalsupdates 21.1 durchführen.

Direktvertragsmodul: Versorgungsstrukturvertrag AOK Nordost Brandenburg wird beendet

Mit dem kommenden Update wird der **Versorgungsstrukturvertrag AOK Nordost Brandenburg** (S3C) zum 31.12.2020 beendet. Da Ihnen die Farben bei der Rezeptschreibung im Rahmen des Arzneimittelmanagements mit der Update-Installation nicht mehr zur Verfügung stehen, empfehlen wir Ihnen, das Update möglichst gegen Quartalsende einzuspielen.

Früherkennung Darmkrebs und Zervixkarzinom

Ab 01.01.2021 gelten für die Früherkennungsuntersuchungen Darmkrebs und Zervixkarzinom neue Dokumentationsbögen. Diese neuen Vorgaben sowie der Abrechnungsversand stehen Ihnen mit dem kommenden Update zur Verfügung. Installieren Sie daher das Update spätestens vor dem Ausstellen der ersten Dokumentation im neuen Jahr.

Sollte eine fristgerechte Installation nicht möglich sein, müssen die Darmkrebs- und Zervixkarzinom-Dokumentationen, die nach dem 01.01.2021 mit Version 20.4 erstellt wurden, nachträglich an die neuen Vorgaben angepasst werden.

Die **KV Saarland** lässt **ausschließlich** die **Übermittlung via KV-Connect** zu. Diese Versandart werden wir voraussichtlich mit einem Service Pack zur Verfügung stellen. Somit können Sie Ihre Dokumentationen aus dem 4. Quartal 2020 im Rahmen der vorgesehenen Fristen (für Q4/2020 ist dies der 15.03.2021) versenden.

Bei den **übrigen KV Regionen** ist eine Datenübermittlung per Upload in das KV-Portal möglich.

Neues Verordnungsmodul: So bald wie möglich umstellen

Seit dem letzten Quartal können Sie Ihre Praxissoftware auf das neue Verordnungsmodul umstellen. Sofern Ihre Praxis alle Voraussetzungen erfüllt, sollten Sie unbedingt jetzt schon auf das neue Verordnungsmodul umstellen, denn Sie haben **nur noch während des 1. Quartals 2021 Zeit dafür**. Bitte denken Sie daran, dass die **Umstellung bis**

31.03.2021

abgeschlossen sein muss. Denn mit den alten Verordnungsfunktionen können Sie ab 01.04.2021 **keine** Arzneimittel, allgemeinen Hilfsmittel und keinen Sprechstundenbedarf mehr verordnen.

Kümmern Sie sich rechtzeitig darum, dass bereits im Vorfeld **alle technischen Voraussetzungen** für die Umstellung gegeben sind (fehlerfrei laufender Service-Provider und Internetverbindung). Kontaktieren Sie bei Bedarf Ihren medatixx-Servicepartner.

Mit der Version 21.1 liefern wir im neuen Verordnungsmodul auch die erforderlichen Funktionen zur Medikamenteverordnung im Rahmen der HzV-/FaV-Verträge aus. Das heißt, die Umstellung ist nun auch möglich, wenn Sie an HzV- bzw. FaV-Verträgen teilnehmen (**Ausnahme**: HzV-Verträge in Mecklenburg-Vorpommern).



Bitte beachten Sie, dass der **Abruf aller Rabattinformationen derzeit noch nicht** zur Verfügung steht. Die Rabattinformationen werden somit bei der Verordnung anhand der IK Nummer aktualisiert.

Sollten Sie **S3C-/ KV-Zusatzverträge oder die erweiterten Benutzerrechte- und Sichten oder ASV (Ambulante Spezialfachärztliche Versorgung)** nutzen, so ist die Umstellung mit der Version 21.1 **noch nicht möglich**. Diese Funktionen werden wir Ihnen zeitnah zur Verfügung stellen, so dass Sie fristgerecht umstellen können.

Vor der Umstellung wird generell von x.isynet und x.vianova überprüft, ob Sie auf die neuen Funktionen umstellen können. Sie können dies vorab anhand einer Checkliste auch selbst prüfen und die Umstellung dann starten. Sie finden die Checkliste auf unserer Webseite unter **Kundenservice>x.isynet>Aktuelles**:

https://arztsoftware.medatixx.de/fileadmin/user_upload/20201026_Checkliste_Verordnungsmodul_xisynet_xvianova.pdf

Weitere Informationen zur Umstellung und zum neuen Verordnungsmodul erhalten Sie in der **Update-Hilfe zur Version 21.1**. Außerdem finden Sie auf der Homepage der medatixx-akademie **Videos**, in denen wir Ihnen das Verordnungsmodul und seine Funktionen vorstellen:

<https://akademie.medatixx.de/e-learning.html?kategorie=x-isynet-Praxissoftware&stichwort=verordnung>

Verordnungsmodul: ARV-Daten in KV-Gebiet Berlin und Niedersachsen

Wenn Sie auf das neue Verordnungsmodul umstellen und im KV-Gebiet Berlin oder Niedersachsen tätig sind, stehen Ihnen vorerst im 1. Quartal keine ARV-Daten beim Verordnen Ihrer Medikamente zur Verfügung. Da die Bereitstellung seitens der KBV zu spät erfolgt ist, werden wir Ihnen diese mit einem Service Pack nachliefern.

Installation des Quartalsupdates 21.1 unter bestimmten Konstellationen nicht mehr möglich

Sollten Sie in Ihrer Praxis noch einen SQL Server 2008 R2 oder eines der folgenden Betriebssysteme Windows 7, Windows Server 2008 oder Windows Server 2008 R2 im Einsatz haben, dann wenden Sie sich umgehend an Ihren Servicepartner, sodass die Umstellung auf einen aktuellen SQL Server bzw. Betriebssystem erfolgen kann.

Office 2010 seit Oktober 2020 nicht mehr unterstützt

Bitte beachten Sie, dass Microsoft am 13.10.2020 den Support für Office 2010 beendet hat. Das bedeutet u. a., dass seit diesem Zeitpunkt keine Software-Updates, Fehlerbehebungen und Sicherheits-Updates mehr für Office 2010 zur Verfügung gestellt und unsererseits nicht mehr getestet wird.

Wenn Sie noch mit Office 2010 arbeiten und daraus z. B. Microsoft Word in Verbindung mit Ihrer Praxissoftware verwenden, empfehlen wir Ihnen, Office möglichst umgehend zu aktualisieren. Bei Fragen oder wenn Sie Unterstützung benötigen, steht Ihnen Ihr medatixx-Servicepartner jederzeit gerne zur Verfügung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren medatixx-Servicepartner.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr medatixx-Team

Das Neueste in Kürze



In der **Menügruppe Hilfe** steht Ihnen der **Menüpunkt Hilfe im PDF-Format** zur Verfügung. Über diesen Menüpunkt können Sie eine **Datei aufrufen**, in der das **Inhaltsverzeichnis mit Verknüpfungen zu der Dokumentation der einzelnen Basismodule sowie der aktuellen Updatedokumentation angezeigt wird**. Bei **Mausklick auf eine Überschrift** wird die **entsprechende Datei in einem separaten Fenster geöffnet** und kann ausgedruckt werden.

Update 21.1 (Quartalsupdate)

Neues Ordnungsmodul
Notfalldatenmanagement kommt
Lernen zu jeder Zeit an jedem Ort: Neue E-Learning-Plattform

Neu: Heilmittelverordnung 13 gültig ab 2021

Wichtige Hinweise für die neue Heilmittelverordnung (Muster13)
Definition und Aufruf Heilmittelverordnung (Muster 13)
Ausstellung von Heilmittelverordnungen ab 2021 (Muster13)

Heilmittelstatistik

Definition und Aufruf der Verordnungsstatistik Heilmittel
Anzeige der Heilmittelverordnungsstatistik ab 2021

Verwaltung Heilmittelkatalog

Definition und Aufruf Heilmittelkatalog
Bearbeitung Heilmittelkatalog ab 2021

Neu: Verordnungsmodul

Das ändert sich nach der Umstellung auf das Verordnungsmodul (VOM)
Arbeiten mit dem Verordnungsmodul (VOM)
Neu: Komfortfunktion für die Bearbeitung der Anfangsdruckposition für Rezepte (VOM)
Neuerungen und Erweiterungen im Verordnungsmodul (VOM)

Allgemeine Programmänderungen

Aufhebung der Gebührenbefreiung bei Patienten über 18
Neue Formularversion: Auftrag für SARS-CoV-2 Testung (01.2021)
Neue Formularversion: Auftrag für SARS-CoV-2 Testung nach TestV oder regionaler Sondervereinbarung
Neue Formularversion: Krebsfrüherkennung Zervix-Karzinom ab 01.01.2021
Parameterstatistik Expert: Neuer Parameter für die PatientConcept-ID
Parameterstatistik Expert: Erweiterte Bedingungen für den Parameter Telefon
Datenabzug IQVIA-Studien

Labor LDT3

Laborblatt LDT3: Optimierte Anzeige und Druck von Details zur Analyse

Integrierte Vorsorge-Funktionen

Neue Dokumentationsbögen für die Früherkennung von Darmkrebs- und Zervixkarzinomen gültig ab 01.01.2021

Laborportale

Neuer Parameter für die Karteikarteneinträge

Word-Schnittstelle

Übernahme von LDT3 Befunden in die Word-Arztbriefschreibung

TI-Anbindung

Neu: Secunet-Konnektor-Wartungstool

Direktvertragsmodul (S3C)

Ablaufender Vertrag: SV AOK Nordost VSV Brandenburg (S3C)

AOK PLUS Sachsen Ergänzung (S3C): Neue Vertragsdokumente gültig ab 1.1.2021

Hausarztzentrierte / Facharztzentrierte Versorgung (HzV/FaV)

Verordnungsmodul: Verordnung von Hilfsmitteln mit spezieller Versorgungssteuerung (HzV/FaV)

Neue / Geänderte Verträge (HzV/FaV)

Anzeige des Beschäftigungsstatus in der AU (HzV / FaV)

So drucken Sie sich die Online-Hilfe zum Update aus:

Wenn Sie die Online-Hilfe zum Update **mit Seitenzahlen** und **Formatierungen ausdrucken** möchten, gehen Sie wie folgt vor:

Rufen Sie die Menügruppe **Hilfe** auf. Wählen Sie dort den Menüpunkt **Hilfe im PDF-Format** aus. **Klicken** Sie auf die **Überschrift Produktinformation Update**.

Die **Datei** wird in einem **separaten Fenster geöffnet** und kann nun ausgedruckt werden.



HINWEIS

Aufgrund von aufwendigen Programmstrukturänderungen, konnte die Online-Hilfe sowie die Hilfe im PDF-Format in der Kürze der Zeit nicht komplett aktualisiert werden. Wir werden die Aktualisierung so schnell wie möglich nachholen.